

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.
Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Telegraphen-Adresse: Nachrichten Dresden.
Zentralsprecher: Nr. 11 und 2096.

Zeitungsbillets
Abonnenten für Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** angeliefert, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Besonderegabe erhalten.

Anzeigen-Tarif
Abonnenten für Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** angeliefert, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Besonderegabe erhalten.

Es gibt nur einen Malzkaffee, der wirklich wie Kaffee schmeckt, und das ist der berühmte Malzkaffee **Bamf.**

Nur eilige Leser.

Die Erste Kammer nahm das Wahlgesetz in der von der 1. Deputation der Ersten Kammer vorgelegten Fassung einstimmig an; Staatsminister Dr. Graf v. Hohenthal erklärte sich mit der vorliegenden Fassung einverstanden.

Das 4. Wintersportfest in Geising findet nächsten Sonnabend und Sonntag statt.

Mit der Inkurssetzung des 25. Pfennigstückes ist vor dem Sommer dieses Jahres nicht zu rechnen.

Die italienische Regierung soll ihre Vermittlung zwischen Serbien und Bulgarien angeboten haben.

In Petersburg sind gegenwärtig 283 Personen an der Cholera erkrankt.

Durch einen Ausbruch des Vulkans Lagnas wurde in der Provinz Panabos im Südwesten von Luzon großer Schaden angerichtet.

Geheimer Rat Professor Dr. Bach.

Er führt in höchst fesselnder und von vollständiger Beherrschung des Stoffes zeugender Weise aus: In dieser ersten Entscheidungs- und verantwortungsvollen Sitzung werde die Reform des Wahlrechts zum ersten Male in diesem Hause verhandelt. Es sei eine Frage, die das Land seit Jahren bewegt, im Mittelpunkt des innerpolitischen Interesses steht und große Beunruhigung hervorgerufen hat. Die fast ein Jahr dauernden Verhandlungen der Zweiten Kammer seien zum lebhaftesten Bedauern des Landes trotz erhaltener Bemühungen nicht von gewünschtem Erfolge gekrönt gewesen. Der Beschluß der Zweiten Kammer sei mit einer verhältnismäßig nur geringen Majorität gefaßt worden. Es sei eine Tatsache, daß dieser Beschluß anfechtbar insofern sei, als nach § 88 der Bestimmungen desselben auf ein zukünftiges Treffen werde, das einer Zweidrittelmehrheit zu seiner Annahme bedürfte, daß also vermög dieses § 88 der Beschluß der Zweiten Kammer eigentlich in der Luft schwebt. Tatsache sei, daß dieser Beschluß der Mehrheit der Zweiten Kammer unter Ausscheidung der Verfassungsänderung zustande gekommen sei, und somit eine Beteiligung von Beabsichtigten der sogenannten Eventualvorlage darstelle, auf die die Regierung wesentliches Gewicht gelegt habe. Die geringe Mehrheit, mit der die Vorlage in der Zweiten Kammer Annahme gefunden habe, stehe auch in einem Widerspruch mit der Tendenz, die bei der Reform des Wahlgesetzes erklart worden sei: Frieden und Befriedigung im Lande mit Beziehung auf unser Wahlrecht zu schaffen. Solches sei nicht zu erwarten, wenn selbst inmitten der staatsrechtlichen Parteien sich ein solcher Gegensatz in Bezug auf das endliche Ergebnis der Erörterung herausstelle. Die Situation sei überaus ernst, sie dränge unweigerlich darauf hin, daß der Beunruhigung im Lande ein Ende gemacht werde. Es sei eine schwere gewalttätigere Spannung, die er, Redner, insbesondere darin erblicke, daß in den letzten Verhandlungen der Zweiten Kammer trotz erhaltener Bemühungen sich der Gegensatz zwischen den staatsrechtlichen Parteien mehr und mehr verschärfte hätten. Wenn die Stände aber unerröthlicher Dinge nach Hause gingen, würde die Spannung andauern und notwendigerweise bei der bevorstehenden Eintritts-erneuerung der Kammer zur Entladung kommen. Das wäre aber höchst bedauerlich, denn es würde dann sofort ein tertius gaudens da sein, der die Früchte der Entzweiung ernte. Man sei am Ende aller Weisheit angelangt und auf dem Punkte, in einen Marasmus zu verfallen, der einer Verjüngung mit Bezug auf die Wahlreform gleich sein würde, wenn es nicht gelingen sollte, jetzt noch im letzten Augenblicke das Problem zu lösen. Alle diese Gesichtspunkte und Verhältnisse hätten der Deputation den Weg gewiesen, wie sie ihre Aufgabe aufzufassen habe, nämlich unter dem Gesichtspunkte einer gesunden Realpolitik, die daran festhalte, daß für Sachsen ein Wahlrecht zu errichten komme unter Berücksichtigung der herrschenden politischen Zusammenhänge. Ein solches Wahlrecht könne nicht für die ewigkeitsgeschaffen werden, sondern es können nur die gegenwärtigen praktischen Bedürfnisse in Frage kommen. Die Deputation sei unheimlich ihren Weg gegangen, unheimlich in Schlagworten und Parteiprogrammen, immer nur das eine Ziel im Auge: das Heil des Vaterlandes. Dieses Ziel solle auf dem Gebiete der Wahlreform genau praktiziert werden. Es galt, ein Wahlrecht zu schaffen, das in objektiver Weise die Lebensinteressen unseres Staates berücksichtigte und der Bedeutung der verschiedenen Bevölkerungs-

schichten und Berufsgruppen für das Sta. Leben entspricht, sowie jede einseitige Betätigung einer politischen Partei oder Gruppe ausschließt. Deshalb habe man das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht schlechthin zurückweisen müssen; denn dieses beruhe auf dem System der Herrschaft einer unteren Bevölkerungsschicht über die anderen Klassen, also ein System der Ungerechtigkeit und einer Nichtbeachtung aller jener Kulturkräfte, die in den unteren Klassen ihre ausreichende Vertretung nicht finden. Man könne sagen, dieses allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht könne sich in einem weitestgehend homogenen Staat mit einer lokal geführten, wenn auch demokratischen Bevölkerung sehr gut bewähren, also erträglich sein in einem großen Staatsgebilde, in dem man in der verschiedenartigen Gestaltung der Landesstelle und der Bevölkerung eine Homogenität habe. Das passe aber auf unsere Verhältnisse nicht, bei uns würde dieses Wahlrecht eine Auslieferung des Staates an die Masse bedeuten, und deshalb könne dieses System weder für die Regierung noch für die Stände in Betracht kommen, nicht etwa aus irgendwelcher Abneigung gegen eine der politischen Parteien, sondern grundsätzlich, weil sich das System als eine Ungerechtigkeit herausstellen würde. Eine solche würde auch jede Differenzierung mit Beziehung auf die Bevölkerungsklassen ergeben, die einer Minderheit die volle Herrschaft über die Mehrheit überläßt. Die ganze Wahlbewegung sei hervorgegangen aus der Wahrnehmung, daß das geltende Wahlrecht sich als ungerecht herausgestellt habe, ungerecht, abgesehen von dem Mangel der indirekten Wahl, dadurch, daß die unteren Klassen nullifiziert werden durch die oberen Klassen und ein plutokratisches Element in unsere Repräsentation hineingetragen werde. Die Deputation habe ihre Aufgabe als eine realpolitische angesehen, sie habe davon abgesehen, nach irgendwelchen neuen Gedanken und Plänen zu suchen, die in dem von der Zweiten Kammer erwogenen Material nicht schon ihre Unterlagen fänden. Man habe der Zweiten Kammer unter dem Druck der Verhältnisse nicht irgend eine Wahlreform aufzudrängen versucht und nicht danach getrachtet, etwas, worauf auch die Erste Kammer eine besondere Vorliebe bestände, durchzusetzen; nein, man habe davon Abstand genommen, persönliche oder parteiliche Interessen zu verfolgen, sondern nur versucht, ein Wahlgesetz zustande zu bringen, das in der großen Mehrheit der Zweiten Kammer keine Stütze finde und von der Regierung gebilligt werde. So habe man denn auch seinen Augenblick darüber Zweifel gehabt, daß die sogenannte Eventualvorlage, wie sie aus den Bestimmungen der Zweiten Kammer mit geringer Mehrheit hervorgegangen, nicht angenommen werden konnte. Die Resignation habe man dadurch zu betätigen gesucht, daß man Vorschläge machte und diese den Mitgliedern der Zweiten Kammer zur Auswahl unterbreitete. Das sei nur möglich gewesen, wenn man in unmittelbarer Verbindung mit den führenden Persönlichkeiten der Zweiten Kammer blieb. Das sei zwar eine Abweichung von dem gewöhnlichen Geschäftsgange, aber ungewöhnliche Verhältnisse rechtfertigten auch einen außerordentlichen Schritt. Die Deputation habe deshalb geglaubt, für ihre Vorschläge die volle Verantwortung übernehmen zu können und auch die Billigung ihres Verfahrens seitens der Ersten Kammer zu finden. Man habe mit der Zweiten Kammer Verhandlung geführt in vertraulichen Besprechungen und als eine conditio sine qua non die Möglichkeit einer Annahme der Vorschläge durch eine Zweidrittelmehrheit der Zweiten Kammer ange-

Die neue Wahlrechtsvorlage vor der Ersten Kammer.

Schwierigkeiten.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Ersten Kammer steht die Beratung eines Wahlgesetzes für die Zweite Kammer. Das Haus und die Tribünen sind nicht besetzt, besonders stark die Damentribünen, auf denen man u. a. die Gemahlinnen der Herren Staatsminister Dr. Graf v. Hohenthal und Oberbürgermeister Beutler gewahrt. In den Diplomatengängen sieht man eine ganze Reihe Abgeordnete der Zweiten Kammer. Das Geschäft läuft sich nur sehr langsam, auch Prinz Johann Georg erscheint. Gegen 12 Uhr betreten Staatsminister Dr. Graf v. Hohenthal, Dr. v. Müller, v. Sauten und Dr. Beutler den Saal, sowie Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schöcher und Regierungsrat Dr. Adolph. Allgemein ist auf, daß dreiviertel Stunde nach der für den Beginn der Sitzung angeetzten Zeit noch der Präsident, der Berichtshalter Geh. Rat Dr. Bach, Staatsminister a. D. v. Reich und Oberbürgermeister Beutler fehlen. 12 Uhr durchweilt Präsident Graf Bismarck u. a. die Tribünen, hält den Saal bis auf den Platz des Präsidenten, bis aber vor dem Stuhle stehen und sprach, nachdem er die üblichen Kammergeschäfte abgeben habe, anstehend in zierlicher Erregung, die Worte: „Meine Herren! Ich bin leider gezwungen, Ihnen mitzutheilen, daß wir veranlaßt sind, unsere Sitzung auf eine Stunde zu vertagen. Es sind noch im letzten Moment Schwierigkeiten eingetreten, die aber, wie ich hoffe, noch behoben werden können. Ich vertage deshalb die Sitzung bis 12 Uhr.“

Pünktlich zur angegebenen Zeit wird die Sitzung wieder aufgenommen. An den Regierungstischen haben außer den oben genannten Herren noch Justizminister Dr. von Otto und Geh. Regierungsrat Helm Platz genommen. Der Präsident erwähnt von der inzwischen wahrscheinlich stattgefundenen Verhandlung und ihrem Resultat kein Wort, und nach Verlesung der Reglerande durch den Grafen zur Spitze erhält das Wort der Berichtshalter der Wahlrechtsdeputation

Kunst und Wissenschaft.

Mitteilung aus dem Bureau der Königl. Hoftheater.
Das vierte Sinfoniekonzert, Serie B, findet nicht Freitag, den 20. Januar, sondern Montag, den 1. Februar, statt. — Die Forderung des musikalischen Dramas „Salome“ von Richard Strauss, das als zweite Aufführung der Richard Strauss-Woche Dienstag, den 26. Januar, in Szene geht, ist die folgende: Herodes: Dr. Sembach (Sungl. Male); Herodias: Fr. Eidenbütt; Salome: Fr. Aino Adis a. G.; Jokanaan: Dr. Perron; Barraboth: Dr. Soot; Page der Herodias: Fr. Benderschäfer; Juden: Herren Rüdiger, Wolf I. Groß, Erl. König; Nazarenen: Herren Hummel und Büffel; Soldaten: Herren Schürcke und Büttlich; Kapuzinier: Dr. Wächter; Page des Herodes: Fr. Reibstier.

Vereinigung der Musikfreunde. Das 3. Konzert der „Vereinigung der Musikfreunde“ am Dienstag ist sehr gut besetzt. Der Verein stand unter seinem glücklichen Stern. Zunächst bedeutete es für manchen Tenorsänger, insofern eine Enttäuschung, als Georg Kautsch von der Königl. Hofoper in Budapest, der seinen Verehrern außer Liedern die Grals-Erzählung aus „Hohengrin“ in Aussicht gestellt hatte, wegen Erkrankung am Auftreten verhindert war. Für ihn war der Berliner Kammergesänger Herr Ernst Kraus eingetragener. Er geniesst auf als ein großer in Stills von Banerini. Seine frisch quellenden Töne sind noch reich an ursprünglichem Reize, und sie haben namentlich in der Höhe noch nicht viel eingebüßt an Klang und schwellender Weichheit. In die etwas eigenartige Vokalisation hat man sich bei den übrigen Vorträgen des Sängers bald gewöhnt. Wenig vorteilhaft war die Wahl seiner Darbietungen. Er führte sich ein mit dem Orchesterlied von R. Strauss: Die heiligen drei Könige aus Morgenland. Die schönen den Berliner Tongewaltigen als Lyriker; er schenkte der Liedliteratur manche Verse, und erkenntlich ist die Vielfältigkeit, die der Held des Tages auch auf diesem Gebiete zeigt. Zum Kapittel seiner Vielfältigkeit gehören seine eigenartigen lyrischen Gebilde, die bei der sich vorfindenden musikalischen Behand-

lung des Grundstimmung in realistischer Manier malenden Orchesters das Lied selbst als Nebenrolle erscheinen lassen. Auch bei den heiligen drei Königen soll es zu seinem rechten Erfolge. Einen dankbareren Abgang sicherte sich der Sänger mit Liedern von Wolf, Wiebel und Wein-gartner; hierbei behagten die Pianissimo-Leistungen, während die Charakterisierungskunst das gewöhnliche Maß des Durchschnitts keinesfalls überstieg. Als Instrumentalistik war der Cellovirtuose Jacques van Eick gewonnen worden. Seine Kunst läßt sich mit der des Sängers in Parallele setzen; auch er schenkte vorwiegend durch Weichheit und Sätze der Tongebung, während die Technik im allgemeinen und die Gestaltungsarbeit nicht alle Erwartungen erfüllen. Seinen Fähigkeiten entsprechend war die Wahl der Vorträge erfolgt. Er spielte mit Orchester das einseitige A-Moll-Konzert von Saint-Saens, eine elegante, formgewandte Arbeit mit geistlicher Thematik in geistreicher Ausführung, mit Meisterhand die Eigenart des Instrumenten ersassend und ausklingend. Die etwas schwierige Begleitung nahm manches vom Reize der aparten Tonbilder, mehrere Inzuberlässigkeiten trübten auch das im übrigen blendende Kolorit. Als recht gefällig erwies sich einige flüchtige Sachen in geistlicher, eigener Bearbeitung „Renner“ (W. E. Bach), „Air“ (Vergoldete), „Adagio und Allegro“ (Boccherini), die in ihrer Stimmungsähnlichkeit indessen nicht geeignet waren, dem Konzert wirkungsvollen Abschluss zu vermitteln. Der Abend ließ sich gleichgültig, es kam zu keinem Aufschwung. Die Gewerkschaften unter Direktion des Herrn Willa Lisse bot als Einleitung die Alceste-Operette von August Ensa, ein etwas langweiliger Korben, den Gade einst protegierte. In seinen musikalischen Gesichtspunkten ist das Werk nicht ohne Schwierigkeiten, die bei der mit Sorgfalt vorbereiteten Wiedergabe erfolgreich überwunden wurden. Im übrigen aber vermochte die wenig originelle Schöpfung in ihrer Monotonie trotz einiger Gezierungen keinen tiefen Eindruck zu hinterlassen. Dankbarer erwies sich die andere Orchesterprobe, die viertellige Suite „Rosartiana“ von Lisztowsky, ein Festspiel zur Dunderstifterfeier des „Don Juan“. Größere Gegenständlichkeit und etwas mehr Leben in der Ausgestaltung würden dem durch-

forstentföhrte Instrumentation und meisterhafte Polyphonie sich auszeichnenden Gelegenheitswerke reicheren Erfolgs geliebert haben. Die Pianobegleitungen führte Herr Emil Klinger lobenswerth aus.

Künstlerhand. Friederike Stritt, die in weiteren Kreisen wohlbekannte Vortragskünstlerin, hielt gestern im großen Saale des Künstlerhauses einen Rezitationsabend ab, der — bei der Ueberfülle der Veranstaltungen nicht sehr verumderlich — leider nicht in ganz beachteter, wie man der Vortragenden wohl gewünscht hätte. Es bleibt immer rüfisiert, beim Publikum Interesse lediglich für Deklamationen vorauszusetzen — selbst Vokal hatte an keinem diesjährigen Abend nur ein halbes Haus erzielt. Fr. Stritt hat mit gutem literarischem Geschmac ihre Vortragsordnung zusammengefaßt, sie las nur Legenden und Märchen. Die Art ihres Vortrags ist im ersten Augenblicke befremdend, aber man gewöhnt sich rasch an die Klangfarbe des Organs. Sie hat manchmal die Neigung, einfache Momente zu stark zu nuancieren und dadurch in die Schlichtheit des Vortrags zu viel Pathos zu bringen, sie versteht aber, plastisch aufzubauen und Stimmung zu vermitteln. Am besten gelang ihr das entzückende „Tanzenlegenden“ von Gottfried Keller, hier brachte ihre Auffassung alles Reizvolle mit Charmeheraus. Der literarische Charakter des Abends wurde durch Dichtungen von Goethe, Selma Lagerlöf, G. F. Wenz, Th. Storm, Andersen bestimmt. Nicht in ganz hohem Maße ist die Ausführung des „Liegenden Viebes“ von Karoline Grell befremdend. Fr. Stritt wurde durch freundlichen Beifall und Ueberreichung von Blumen ausgezeichnet.

Dem Andenken des heimgegangenen Dichters Willenbruch wird der Vortragsabend gewidmet sein, den der Königl. sächsische Hofkapellmeister Volthar Wehnert am 8. Februar im großen Saale des Künstlerhauses abhält. Herr Wehnert wird die erste Novelle aus den „Kindertränen“, eines der schönsten Stücke, die Willenbruch geschaffen, lesen und eine Reihe von Balladen rezitieren. Kartenverkauf in der Titmannschen Buchhandlung.